

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 2. September

Nr. 37

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA Muchow I)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 2. September 2024

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) am Standort Muchow, Gemarkung Muchow; Flur 2, Flurstücke 45, 55, 76+77, 69 und Flur 5, Flurstücke 241+242. Geplant sind fünf WKA vom Typ Nordex N175-6,8 mit einer Leistung von je 6.800 kW und einer Gesamthöhe von 266,5 m. Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, das Vorhaben jedoch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht i. S. d. § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der anlagenbedingten Auswirkungen auf das benachbarte Natura 2000-Gebiet: EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471) sowie das Gehölzbiotop 0605-121B5018 (Naturnahe Feldhecke, Hecke, Überhälter, strukturreich). Aus diesen kann abgeleitet werden, dass erhebliche Auswirkungen auf das genannte Natura 2000-Gebiet und das Gehölzbiotop ausgeschlossen werden können.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 425

Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und der Betriebsweise gemäß § 16 BImSchG der Biogasanlage Velgast der GLL Velgast GmbH & Co. KG Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 2. September 2024

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die GLL Velgast GmbH & Co. KG plant am Standort der Biogasanlage Velgast im Gewerbegebiet Velgast Süd (Gemarkung Velgast, Flur 3, Flurstücke 155/9, 157/6, 158/7, 159/5, 155/6, 157/2, 158/2, 162/6 und 163/6) die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Biogasanlage. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

- Sanierung der bestehenden Anlage, insbesondere durch Auswechseln der Dächer auf den bestehenden Behältern, Ausrüstung der Fermenter mit neuen Feststoffeinträgen und Pumpen
- teilweise Umnutzung der bestehenden Behälter und Neubau zweier Gärrestlagerbehälter und hierdurch Erhöhung des Gärrestlagervolumens auf 23.632 m³ brutto
- Errichtung einer Mistlagerhalle
- Errichtung eines Verwaltungsgebäudes
- Errichtung eines zentralen Abtankplatzes für Gärreste
- Errichtung einer Notfackel
- Änderung der Inputstoffe
- Steigerung der täglichen Inputmenge auf 203 t
- Erweiterung der Anlage um eine Biogasaufbereitungs- und LNG-Verflüssigungsanlage mit einer Aufbereitungskapazität von bis zu 9 t/d
- Errichtung eines Speichertanks mit einem Bruttovolumen von 100 m³ LNG

Für die vorgenannten Maßnahmen hat die GLL Velgast GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche (Änderungs-)Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 4 i. V. m. Anlage 1 Nummern 1.11.2.1, 8.4.2.1 und 9.1.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Kriterien. Folgende Merkmale des Vorhabens, des Standorts bzw. folgende Vorkehrungen waren für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Luftschadstoffemissionen des Änderungsvorhabens sind nicht geeignet, die gesetzlich geschützten Biotope in erheblichem Maße zu beeinträchtigen.
- Es sind keine relevanten Veränderungen des Boden- oder des Wasserhaushalts zu erwarten.
- Ein Eindringen wassergefährdender Stoffe in den Boden bzw. in Gewässer kann infolge der Einhaltung der Anforderungen der AwSV vernünftigerweise ausgeschlossen werden.
- Die Neuversiegelung beschränkt sich auf stark anthropogen beeinflusste Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 1 Gewerbegebiet Velgast-Süd, wertvolle Lebensräume sind nicht betroffen.
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds wurden bereits mit Aufstellung des Bebauungsplans kompensiert.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 425

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 2. September 2024

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I

S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.071/19-51 vom 8. August 2024 wurde der RWE Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG, Lister Straße 10, 30163 Hannover die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

I. Entscheidung

Der RWE Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG, Lister Straße 10, 30163 Hannover wird unbeschadet der Rechte Dritter auf ihren Antrag vom 23. Oktober 2019, Posteingang 30. Oktober 2019, und nach Änderung vom 5. September 2022, Posteingang 28. September 2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG erteilt.

1. Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA des Typs Nordex N149 am Standort der Gemeinden 18510 Wittenhagen und 18510 Papenhagen entsprechend der nachstehenden Tabelle.

Bauliche Angaben:

- WEA-Bezeichnung: WEA 1 bis 7
- Typ: Nordex N-149 NH 164, TCS 164B mit Serrations
- Nabenhöhe: 164 m
- Rotordurchmesser: 149,1 m
- Gesamthöhe: 238,6 m
- Nennleistung: 5,7 MW

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Ostwert ^{a)}	Nordwert ^{a)}
1	Ungnade	1	161, 162, 163	33.368.648	6.003.224
2	Ungnade	1	154	33.369.054	6.002.940
3	Ungnade	1	134, 135	33.369.540	6.002.775
4	Ungnade	1	110, 111	33.370.069	6.002.670
5	Ungnade	1	96,97, 98	33.370.502	6.002.994
6	Glashagen	1	136, 137	33.370.585	6.002.535
7	Glashagen	1	148/2	33.371.192	6.002.753

Tabelle 1: Standortdaten der WEA
^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der o. g. Windenergieanlagen gehörenden Erschließungswege, Stellplätze und der windparkinternen Verkabelung entsprechend den genehmigten Antragsunterlagen, die Bestandteil (Anlage II) des Genehmigungsbescheides sind.

Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr.

Inhaltsbestimmung: Die Ausführung der Rotorblätter mit gezackter Hinterkante (Serrations, Anlage 3.1, Blatt 14) wird angeordnet.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein oder ersetzt diese (§ 13 BImSchG):

- Die Baugenehmigung gemäß § 72 LBauO M-V
- Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 LuftVG für die Errichtung von sieben Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 238,9 m über Grund bzw. 255,7 m über NN für die WEA 1 u. 3, 255,0 m über NN für die WEA 2, 255,9 m über NN für die WEA 4, 255,4 m über NN für die WEA 5, 254,7 m über NN für die WEA 6 und 255,2 m über NN für die WEA 7.
- Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 i. V. m. § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V
- Ausnahmegenehmigung von Verboten des § 20 NatSchAG M-V für geschützte Biotopie zur Unterschreitung des Mindestabstandes gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)
- Die Zustimmung zur Gewässerquerung gemäß § 36 Abs. 1 WHG i. V. m. § 82 Abs. 1 LWaG
- Die Zulassung der Erdaufschlüsse gemäß § 49 Abs. 1 WHG

Die „Zusammenfassende Darstellung (§ 24 UVPG) und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen (§ 25 UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG“, Projekt-Nr. 30239-00, zur Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Vorhaben ist Bestandteil dieser Genehmigung (Anlage I).

Die Genehmigung wird nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt, soweit nicht in den Nebenbestimmungen eine abweichende Regelung getroffen ist.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Die Begründung ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund einzureichen. Wird der Widerspruch nicht binnen eines Monats nach seiner Erhebung begründet, soll die Behörde den Widerspruch zurückweisen.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Adresse <http://www.stalu-mv.de/vp> in der Zeit vom 3. September bis 16. September 2024 wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung gemäß § 21 a) Abs. 2 Satz 5 9. BImSchV ab dem 3. September 2024 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse poststelle@staluvp.mv-regierung.de bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 14. August 2024

14 K 6/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Dienstag, 19. November 2024, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zarrentin Blatt 3520, Gemarkung Bantin, Flur 2, Flurstück 12, Größe: 1.979 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt stellt ein unbebautes Grundstück dar in 19246 Bantin, Am Steinkamp und besteht aus Garten sowie Grünland. Die östliche Teilfläche wurde ehemals als Garten genutzt. Die westliche Teilfläche wurde ehemals übergreifend mit Nachbarflächen als Weide genutzt. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Verkehrswert: **7.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. August 2024

15 K 6/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. Oktober 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbertin Blatt 315, Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 216/3, Gebäude- und Freifläche, 19399 Dobbertin, Lindenstraße, Größe: 494 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/60, Gartenland, Größe: 317 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/64, Gartenland, Größe: 235 m²; Gemarkung Dobbertin, Flur 4, Flurstück 240/65, Gartenland, Größe: 70 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einer Doppelgarage nebst zwei Werkstattträumen, die etwa 1997 errichtet wurde. Die Nutzfläche der Doppelgarage beträgt etwa 44 m², die Nutzfläche der beiden Werkstattträume jeweils rd. 13 m². Ein Schuppen und ein Hundezwinger sind vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **50.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. August 2024

15 K 2/23 (2)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. November 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dersenow Blatt 244, Gemarkung Dammereez, Flur 2, Flurstück 4, Graben, Größe: 185 m²; Gemarkung Dammereez, Flur 6, Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft, Gartenland, Größe: 2.958 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt in 19273 Dammereez, Brahlsdorfer Straße 8, ist innerhalb eines Bodendenkmals bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise und vermutlich ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr vermutlich zwischen 1960 und 1970, und zwei Nebengebäuden (Scheune und Schuppen). Die Wohnfläche beträgt rund 124 m². Eine Innenbesichtigung

konnte nicht erfolgen. Das Flurstück 4, Flur 2, Dammereez ist unbebaut und weist einen Graben und vereinzelt Strauch- und Baumbewuchs auf.

Verkehrswert: **80.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 428

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 14. August 2024

612 K 6/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 8. November 2024, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 4315: BV-Nr. 2, Gemarkung Friedland, Flur 67, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Bauersheimer Weg 24, Größe: 4.267 m²; Lage: Bauersheimer Weg 24 in 17098 Friedland

Objektbeschreibung: massives zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Anbauten und Nebengebäuden (Stallgebäude, Garagen- und Lagergebäude), nicht unterkellert; Baujahr unbekannt, tlw. Modernisierung nach 1990; vier Wohnungen, Wohnfläche des MFH ca. 254 m²; keine Innenbesichtigung; Mietsituation unbekannt, augenscheinlich noch tlw. Nutzung

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. August 2024

611 K 49/23

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 94 lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Altentreptow, 1) Flur 7, Flurstück 35 (8.250 m²); 2) Flur 9, Flurstück 70 (2.860 m²) soll am **Montag, dem 25. November 2024 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

- 1) Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Tollensetal“, Biotop; Grünland und Nasswiese, verpachtet
Verkehrswert: **5.660,00 EUR**

- 2) Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Tollensetal“, Grünland, Weg, Wasserfläche; verpachtet
Verkehrswert: **2.240,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 48/23

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neukalen Blatt 5508, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neukalen, Flur 5, Flurstücke 1) 888/3 (50 m²), 889/3 (704 m²) und 890/2 (502 m²); 2) 849/19 (43 m²) soll am **Montag, dem 2. Dezember 2024 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: 1) Einfamilienhaus, Salemer Weg 9, eingeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, tlw. modernisiert, Wohnfl.: 125,62 m²; Nebengebäude: ehemalige Garage als Abstellraum genutzt, Carport; 2) Teil der Zufahrt zur Garage

Verkehrswert: 1) **183.100,00 EUR**, 2) **900,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 429

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 26. Juli 2024

66 K 36/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 16. Oktober 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 16630, Gemarkung Bad Doberan, Flur 3, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Martin-Grambauer-Weg 12, Größe: 709 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Baujahr 2019, WF ca. 149 m², guter Bau- und Unterhaltungszustand

Verkehrswert: **550.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 7. August 2024

66 K 4/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 23. Oktober 2024, um 9:30 Uhr, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Nienhagen Blatt 132, Gemarkung Nienhagen-Hof, Flur 1, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Strandstraße 40, Größe: 1.040 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Anbauten und Nebenanlagen, Baujahr 1923/80er-Jahre/nach 1990; Sachverständiger unterstellt den Abriss der baulichen Anlagen

Verkehrswert: **508.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 429

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 14. August 2024

703 K 50/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 7. November 2024, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lohme Blatt 1232, Gemarkung Nipmerow, Flur 1, Flurstück 78/1, Gebäude- und Freifläche, Jasmunder Straße 12, Größe: 691 m²

Verkehrswert: **4.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt war bebaut mit einer Gaststätte und Nebengebäude. Die oberirdischen Baulichkeiten sind zum Großteil abgebrochen, das Abbruchmaterial befindet sich noch auf dem Grundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 430

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 19. August 2024

30 K 41/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. November 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Kleinen Blatt 34, Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße Bad Kleinen 17, Größe: 2.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23996 Bad Kleinen, Hauptstraße 17

Es handelt sich um ein eingeschossiges teilunterkellertes Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1910, umfassende Sanierung 2011, WF DG Wohnung 112 m², NF EG Büro 103 m²) nebst Garage. Das Mobiliar in der Büroeinheit im EG wird nicht mitversteigert.

Verkehrswert: **421.000,00 EUR**

davon entfällt 10.000,00 EUR (Mobiliar/Einbauküche Erdgeschoss [Büro]) – freigegeben aus der Beschlagnahme

5.000,00 EUR Einbauküche Dachgeschosswohnung)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 430

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Strelitzer Spatzennest e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorinnen

Vom 6. August 2024

Der Verein „Strelitzer Spatzennest e. V.“ mit Sitz in Neustrelitz ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. September 2024 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatorinnen anzumelden:
Annette Krog, Dorfstraße 20 in 17237 Blumenholz
Marion Klauke, Fürstenberger Straße 13c in 17235 Neustrelitz

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 431

Liquidation des „Behindertenverband e. V. Anklam“

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 16. August 2024

Der „Behindertenverband e. V. Anklam“ ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Andre Fürstner, Ossietzkystraße 18, 17389 Anklam anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 431

